

<b>Vorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> FB 61/0852/WP18
Federführende Dienststelle: FB 61 - Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 24.01.2024
		Verfasser/in: Dez. III / FB 61/700
<b>Aufstellen einer Sitzbank samt Abfalleimer auf der Freifläche vor den Häusern Brückstraße 63/ Rödgener Straße 1</b>		
<b>Ziele:</b> Klimarelevanz nicht eindeutig		
<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
28.02.2024	Bezirksvertretung Aachen-Eilendorf	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Bezirksvertretung Eilendorf nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt den Verwaltungsvorschlag 5 als Standort für das Aufstellen einer Sitzbank.

## Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		X	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

**Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):**

## Klimarelevanz

### Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			X

Der Effekt auf die CO<sub>2</sub>-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			X

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			X

### Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO<sub>2</sub>-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering  unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)  
mittel  80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)  
groß  mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering  unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)  
mittel  80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)  
groß  mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

**Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO<sub>2</sub>-Emissionen erfolgt:**

- vollständig  
 überwiegend (50% - 99%)  
 teilweise (1% - 49 %)  
 nicht  
 nicht bekannt

## **Erläuterungen:**

### **Anlass:**

Im März 2019 hat der Bezirk Eilendorf die Verwaltung beauftragt, für Senior\*innen Erleichterungen bei der alltäglichen Mobilität zu schaffen. Die Schwerpunkte lagen bei der Schaffung von Sitzmöglichkeiten (Bänken) an Fußwegeachsen sowie bei grundsätzlichen Konzepten zur Seniorenmobilität (siehe Vorlage FB61/0037/WP18).

Im Rahmen dieses Mobilitätskonzeptes stellte die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Aachen-Eilendorf am 27.04.2022 den Antrag eine Sitzbank samt Abfalleimer auf der Freifläche vor dem Haus Brückstraße 63 aufzustellen (siehe Anlage Lageplan Karte).

### **Standorte:**

Die Verwaltung hat potentielle Standorte auf der Nebenanlage vor dem Grundstück Brückstraße 63 überprüft.

Die Anlage Standorte zeigt die von der Verwaltung geprüften, potentiellen Standorte.

#### Standort 1

Standort 1 ist direkt vor der Hausnummer 63 gelegen, rechts des Treppenaufgangs. Bei den anliegenden Häusern ist dabei von Verschattungen der Kellerfenster auszugehen (siehe Anlage Bild 1 und Bild 2). Die Verwaltung schlägt deshalb vor die Bank in einem Abstand von 0,70 m zur Hauswand aufzustellen. Die verbleibende Restgehwegbreite beläuft sich auf ca. 3,20 m.

#### Standort 2

Standort 2 befindet sich links des Treppenaufgangs von Hausnummer 63 und soll wie Standort eins abgerückt von der Hauswand platziert werden. Es verbleibt eine Restgehwegbreite von ca. 4 m.

#### Standort 3

Standort 3 liegt ungefähr mittig auf der Gehwegfläche. Vorhandene Wurzelhebungen unterhalb der Platzfläche stehen einer Verankerung der Bank mittels Fundamente im Wege. Ebenso fehlt durch die Lage ein räumlicher Bezug zu der Umgebung und die effektive Gehwegbreite wird durch die Breite der Sitzbank minimiert. Aufgrund der vorhandenen Gehwegbreite von > 5,75 m ist diese Umsetzung jedoch richtlinienkonform möglich.

#### Standort 4

Standort 4 (siehe Anlage Lageplan „Standort“) liegt alternativ zwischen den beiden vorhandenen Baumfeldern.

Durch die vorhandene Gehwegbreite von > 2,70 m würden noch mindestens ca. 2,00 m Restfläche vorhanden sein. Dies könnte zu einer Einschränkung der Querungsmöglichkeit im Rahmen der Barrierefreiheit und der Mindestbreite der Querung führen. Ein weiterer einschränkender Faktor ist auch die hier vorhandene Wurzelausbreitung der Baumfelder im Gehwegbereich (siehe Anlage Bild 3).

### Standort 5

Der Standort 5 orientiert sich an dem vorhandenen Beleuchtungsmast. Die Ausrichtung der Bank erfolgt Richtung Südwesten, sodass ein sonniger Standort gewährleistet ist.

Beim Vergleich der fünf möglichen Standorte ist festzustellen, dass bei Standort 3 und 4 bauliche Hindernisse und Einschränkungen bestehen und daher für die Platzierung einer Sitzbank nicht ideal geeignet sind. Daher kommen zur Platzierung die Standorte 1, 2 und 5 in Frage. Die Verwaltung empfiehlt die Umsetzung von Standort 5, da dieser durch seine Ausrichtung nach Südwesten hinsichtlich Sonnenstrahlung begünstigt wird.

### **Kosten**

Die Kosten für eine Sitzbank belaufen sich auf ca. 5900,00 € Euro. Hinzu käme das Umsetzen des Mülleimers. Die Verwaltung geht von ca. 6000 Euro Gesamtkosten aus. Mittel stehen unter dem PSP-Element 5-120102-900-02400-300-1 - Kleinmaßnahmen zur Verfügung.

### **Anlage/n:**

- Standorte Brückstraße
- Beschlussauszug B2



Bild 1



Bild 2

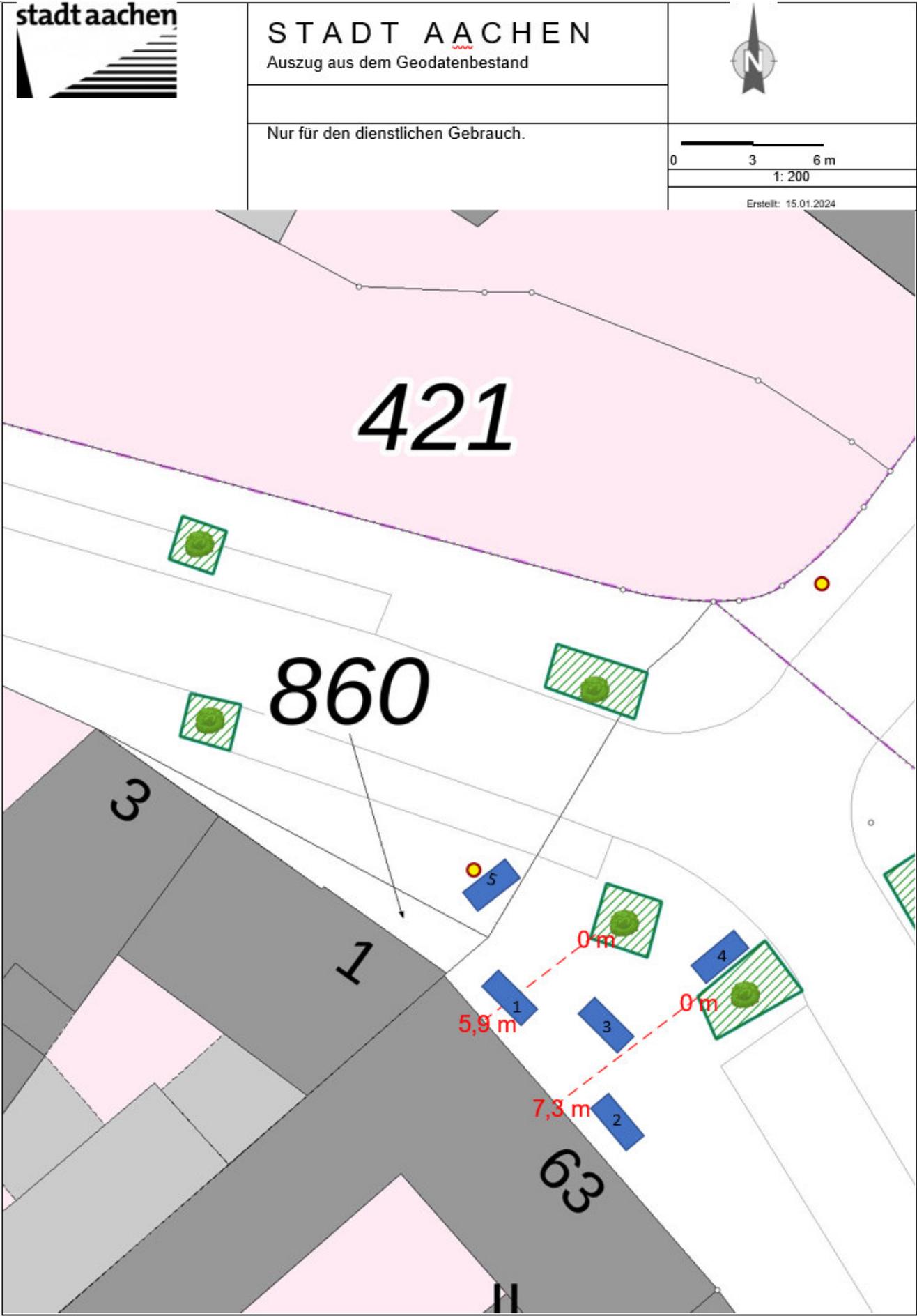


Bild 3



Bild 4





16. Februar 2023

## **Beschlussauszug**

Sitzung der Bezirksvertretung Aachen-Eilendorf vom 01.06.2022

An

- FB 61 -

**Aufstellen einer Sitzbank samt Abfalleimer auf der Freifläche vor den Häusern  
Brückstraße 63 / Rödgener Straße 1  
Antrag der CDU vom 27. April 2022  
Vorlage: BA 2/0036/WP18**

Nach einer kurzen Erläuterung der Antragsstellung wird ohne weitere Aussprache der Beschluss gefasst.

### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Eilendorf beauftragt einstimmig die Verwaltung, auf der Freifläche vor den Häusern Brückstraße 63 / Rödgener Straße 1 eine Sitzbank aufzustellen. Zugleich soll sie den auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Abfalleimer neben die Sitzbank umsetzen.